



Datum, **01.06.2026** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIV/144/2026

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	09.06.2026	
Sozialausschuss	09.06.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	11.06.2026	
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	

**Betreuungsangebot an der Grundschule Wiesenau „Pakt für den Ganztag“
Vorlage aktualisierter Kalkulationen sowie erforderliche Anpassung der Teilnahmeentgelte**

Sachdarstellung:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.07.2025 wurde beschlossen, mit dem Hochtaunuskreis eine neue Vereinbarung für das Betreuungsangebot an der Grundschule an der Wiesenau abzuschließen und gleichzeitig eine Erhöhung der Betreuungsentgelte zum 01.10.2025 vorzunehmen. Durch wiederholte Nachfragen beim Kreis wurde festgestellt, dass weder die Vereinbarung unterzeichnet, noch die Erhöhung der Entgelte erfolgt ist. Im Februar 2026 fand ein Treffen mit Vertretern des Kreises im Rathaus statt, bei dem vom Kreis zugesichert wurde, die Erhöhung der Entgelte zum 01.04.2026 umzusetzen und die Vereinbarung schnellstmöglich unterzeichnet vorzulegen. Die Unterzeichnung ist am 19.03.2026 erfolgt. Vom Hochtaunuskreis wurde angekündigt, dass die Kalkulationen, die basierend auf den Anmeldezahlen für Sommer 2026 aktualisiert werden, zeitnah vorgelegt werden. Da die gegebenenfalls erforderlichen Beschlüsse zur Erhöhung der Entgelte erst abschließend in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Juni eingeholt werden können, wurde weiter vereinbart, dass eine eventuelle Erhöhung dem Kreis nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.06.2026 vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die StaV mitgeteilt wird, um den Eltern ein Sonderkündigungsrecht einräumen zu können.

Weiter wurde signalisiert, dass es für die Verwaltung wünschenswert sei, eine Basis, bestenfalls für alle Kommunen, zu schaffen, um künftige überplanmäßige Ausgaben zu vermeiden. Von der Stadt Usingen wurde hierzu die Bildung einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Die vertraglich vereinbarte Frist, bis zum 31.03. eines Jahres Erhöhungen der Entgelte an den Kreis zu melden, die dann auch noch eine rechtzeitige Beschlussfassung durch die Gremien zulässt, ist nicht einzuhalten. Die Anmeldefrist für den Ganztag ist der 31.01.. Daraufhin folgt eine Auswertung durch die Schule mit anschließender Meldung an den Kreis. Auf Basis dieser Anmeldezahlen werden die Personalkosten pro Gruppe kalkuliert und anschließend die Kalkulation der Stadt vorgelegt.

Für Sommer 2026 wird für die Grundschule Wiesenau mit 5 Gruppen kalkuliert, die jeweils mit einer Fach- und einer Betreuungskraft besetzt werden. Hinzu kommt eine Leitung und an der Wiesenau auch noch eine stellvertretende Leitung.

Die Kalkulation der Personalkosten der Kit GmbH wurde für Anfang Juni 2026 zugesagt. Die Zahlen liegen dem Hochtaunuskreis aber noch nicht vor. Der Kreis hat jedoch auf Grundlage der Vorjahreskosten eine Hochrechnung erstellt, die dieser Vorlage beigelegt ist. Hierbei wurde erläutert, dass bei der Grundschule an der Wiesenau keine Stellen neu zu besetzen sind, so dass diese Kosten bei gleichbleibenden Anmeldezahlen

auch für das nächste Jahr verwendet werden können. 2027 könnte gegebenenfalls eine Personalkostensteigerung auf Grund tariflicher Änderungen geben.

Durch diese neue Kalkulation ergeben sich gegenüber der Kalkulation, die am 13.09.2025 vorgelegt wurde, Mehrkosten in Höhe von fast 99.000,00 €. Die monatlichen Abschlagszahlungen erhöhen sich hierdurch von bisher 12.000,00 € auf neu 20.000,00 €. Bei diesen Abschlagszahlungen würde die Stadt 240.000,00 € zahlen, die Kalkulation sieht Zuschüsse in Höhe von 250.220,00 € vor.

Aus dem Jahr 2025 ergibt sich eine Nachforderung in Höhe von 53.136,55€, die durch eine Rückzahlung für die Grundschule am Hasenberg gedeckt werden kann. Die Verwaltung verweist hierzu auf die Mitteilung Nr. 124/2026.

Um die neuen Abschlagszahlungen des Hochtaunuskreises erfüllen zu können, wäre demnach eine überplanmäßige Ausgabe zur genehmigen. Um dieser entgegenzuwirken und sich der Nachbarkommune Usingen anzupassen, ist zum 01.08.2026 eine Erhöhung der Entgelte unumgänglich.

Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung der bisherigen Entgelte um 40,00 € für die Betreuung bis 15.00 Uhr sowie 50,00 € für die Betreuung bis vor 17.00 Uhr vor. Eine ähnliche Erhöhung wurde von der Stadt Usingen bereits im Jahr 2023 beschlossen. Eine Erhöhung in dieser Höhe zum 01.08.2026 würde bei den vorliegenden Kinderzahlen dazu führen, dass Mehreinnahmen von ca. 71.000,00 € generiert werden können und die eingeplanten Haushaltsmittel ausreichen. Der städtische Anteil würde dann noch bei ca. 179.000,00 € liegen.

Die Erhöhungen sind in den nachfolgenden Beschlussvorschlag eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Es wird, unter Bezugnahme auf die geschlossene Vereinbarung mit dem Hochtaunuskreis über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Ganzttag“ an der Grundschule an der Wiesenau in der Fassung der 2. Änderung vom 19.03.2026 beschlossen, die Anlage 1, in der die Teilnahmeentgelte für die Schülerbetreuung an dieser Grundschule geregelt sind, ab dem 01.08.2026 wie folgt neu zu fassen:

ANLAGE 1

Teilnahmeentgelte

Modul 1		Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)
4 Tage	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr	125,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026
5 Tage	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr	150,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026
Modul 2		Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)
4 Tage	7.30 Uhr bis 17.00 Uhr	160,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026
5 Tage	7.30 Uhr bis 17.00 Uhr	185,00 € pro Monat ab dem 01.08.2026

Zukaufstunden

Um einen kurzfristig entstehenden erhöhten Betreuungsbedarf abzudecken, besteht die Möglichkeit, Zukaufstunden zu buchen. Hierfür werden, zusätzlich zu den Teilnahmeentgelten der jeweiligen Module, die unten aufgeführten Entgelte fällig:

Kinder bereits in der Betreuung angemeldet 10,00 € pro Zukaufstunde ab dem 01.08.2026

Kind nicht in der Betreuung angemeldet 11,00 € pro Zukaufstunde ab dem 01.08.2026

Ferienbetreuung

65,00 € pro Woche (ohne Essensentgelt) ab dem 01.08.2026

Weiter wird beschlossen, für das Jahr 2026 keine Erhöhung der Abschlagszahlungen vorzunehmen und nur die Mittel auszuführen, die im Haushalt eingeplant sind.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlagen
Schreiben Kreis mit der Anforderung neuer Abschlagszahlungen für 2026
Kalkulation Kreis für die Abschläge Januar bis Juli 2026
Kalkulation Kreis für die Abschläge August bis Dezember 2026
Übersicht Betreuungsentgelte Usinger Land Kommunen zum 01.08.2026